

**Hausarbeit zur Vorlesung
„Einführung in die Rechtsphilosophie und -soziologie“**

Wintersemester 2021/2022

Aufgabenstellung:

1) Erläutern Sie die Grundzüge von Jürgen Habermas' Diskursethik. Nehmen Sie dabei insbesondere auf das „Diskursprinzip“ und das „Universalisierungsprinzip“ Bezug. Worin gleicht und unterscheidet sich Immanuel Kants deontologische Ethik von der Diskursethik? Worin gleicht und unterscheidet sich der kategorische Imperativ vom Diskurs- und Universalisierungsprinzip?

2) Nach der Vorstellung rechtsstaatlicher Demokratie folgen die Bürger*innen den Gesetzen nicht, zumindest nicht nur, aufgrund einer Zwangsandrohung, sondern aufgrund der Legitimität der Gesetze. Die Diskurstheorie des Rechts (Habermas) ist ein Theorieangebot, das den Zusammenhang von Legalität (Recht) und Legitimität (Moral) begründet.

Sie beruht auf der Annahme, dass eine vernünftige, kollektive Willensbildung im Rahmen eines öffentlichen Diskurses möglich ist. Dies setzt wiederum voraus, dass die Teilnehmenden als Gleiche behandelt werden und gleichen Zugang zum Diskurs haben. Außerdem unterscheidet Habermas zwischen rein privaten Interessen und öffentlichen Angelegenheiten, wobei erstere nicht Gegenstand einer öffentlichen Debatte sein können, über die ein Konsens hergestellt werden kann.

Besprechen Sie vor dem Hintergrund der in Aufgabe 1 diskutierten Ansätze sowie der deliberativen Demokratietheorie folgende Charakteristika einer demokratischen Öffentlichkeit und die Kritik daran:

- (a) Freier und gleicher Zugang zum Diskurs
- (b) Ausschluss privater Interessen / Konzentration auf öffentliche Angelegenheiten
- (c) Vernünftigkeit des Diskurses

3) Diskutieren Sie vor dem Hintergrund der Aufgabe 1, ob und wie eine Corona-Impfpflicht nach einem deontologischen und nach einem diskursethischen Modell gerechtfertigt werden kann.

In dieser Debatte exemplifiziert sich der Konflikt zwischen privaten und öffentlichen Interessen und zwischen Vernunft und Affekten (wie z.B. Wut, Trauer, Angst). Erwägen Sie anhand dieses Beispiel die Leistungsfähigkeit und die Defizite eines deliberativen Demokratieverständnisses mithilfe Ihrer Erkenntnisse aus Aufgabe 2.

Bearbeitungsvermerk:

Die Bearbeitung sollte (ohne Aufgabenstellung, Gliederung und Literaturverzeichnis) **15-20 Seiten** umfassen (Schriftart: Times New Roman; Schriftgröße: 12 pt.; Zeilenabstand: 1,5; Fußnoten: 10 pt., einzilig; 7 cm Rand links). Benutzen Sie für die

Bearbeitung neben einschlägiger Sekundärliteratur auch die Primärtexte. Außerdem finden Sie im OLAT-Kurs zur Veranstaltung ausgewählte Texte. Sie dienen Ihnen als Hilfestellung – Sie können, müssen diese Texte aber nicht verwenden.

Beachten Sie dabei, dass die zur Verfügung gestellten Texte, nicht aber der vorlesungsbegleitende Reader zitationsfähig ist.

Bei der Benennung der Datei wählen Sie bitte folgendes Muster:

Rechtsphilosophie_Hausarbeit_Nachname_Vorname

Angesichts der pandemiebedingten Einschränkungen können Sie zudem ausnahmsweise für Primärtexte auf seriöse Online-Quellen zurückgreifen.

(z.B.: <http://www.zeno.org/>; <https://www.projekt-gutenberg.org/index.html>)

Hinweise zur Abgabe:

Die Hausarbeit ist bis zum 8. April 2022, 24 Uhr, in elektronischer Form im E-Center hochzuladen. Eine Zusendung der Arbeit in physischer Form ist nicht erforderlich.